

Saarbrücken, 23.11.2018

# ZVK Info

# 04/2018

**Personal-, Vergütungs- und Lohnabrechnungsstellen –  
für Mitglieder im Abrechnungsverband II (AV II)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dieser Ausgabe ZVK Info möchten wir Sie auf wichtige Sachverhalte aufmerksam machen und Ihnen hilfreiche Informationen für Ihre tägliche Arbeit im Zusammenhang mit der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes zur Verfügung stellen. **Das ZVK Info 04/2018 richtet sich speziell an Mitglieder im beitragsfinanzierten Abrechnungsverband (AV) II.**

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Zusatzversorgungskasse

## Themen in dieser Ausgabe:

**Aktuelle Informationen der ZVK**

**Anpassung des Beitragssatzes im Abrechnungsverband II ab 01.01.2019**

**ZVK Info in elektronischer Form**

## Anpassung des Beitragssatzes im Abrechnungsverband II ab 01.01.2019

Sie sind Mitglied im Abrechnungsverband II der Zusatzversorgungskasse des Saarlandes. Dieser finanziert sich über Beiträge, die gemäß § 62 Abs. 1 der Satzung der Zusatzversorgungskasse des Saarlandes (ZVKS) als Pflichtbeiträge erhoben werden.

Mit Schreiben vom 22. September 2016 wurde Ihnen mitgeteilt, dass zur Stabilisierung und Sicherung der zugesagten Leistungen, Beitragsanpassungen vorgenommen werden müssen. Grundlage ist der satzungsergänzende Beschluss des Verwaltungsbeirates der Zusatzversorgungskasse vom 21.09.2016. Danach wird der Pflichtbeitrag nach § 62 Abs. 1 ZVKS wie folgt festgelegt:

**ab 01.01.2019**

**6,30 %.**

Bitte teilen Sie den ab 01.01.2019 gültigen Beitragssatz Ihrer Personalabrechnungsstelle bzw. Ihrem Rechenzentrum zur Einpflege in die Verfahren mit. Nur so ist gewährleistet, dass die Beiträge in korrekter Höhe an die Kasse abgeführt werden.

## ZVK Info in elektronischer Form

Um Sie noch aktueller, schneller und effektiver informieren zu können, erhalten Sie die ZVK-Informationen nur noch in elektronischer Form.

Wir reduzieren damit unsere Druck- und Portokosten und darüber hinaus tun wir etwas für die Umwelt, indem wir Papier und CO<sub>2</sub> einsparen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

### Impressum



Fritz-Dobisch-Str. 12  
66111 Saarbrücken  
Postfach 10 24 32  
66024 Saarbrücken

Telefon: 06 81 / 40 00 3 - 0  
Telefax: 06 81 / 40 00 3 - 20  
E-Mail: [zvk@rzvk-saar.de](mailto:zvk@rzvk-saar.de)

[www.rzvk-saar.de](http://www.rzvk-saar.de)